



HESSISCHER LANDTAG

07. 12. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 03.11.2022

Zuwanderung aus der Ukraine und anderen Ländern – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Aufgrund der anhaltenden Zuwanderung kommen viele Kommunen und Landkreise derzeit an ihre räumlichen und personellen Kapazitätsgrenzen. Die Landesregierung hatte „den Städten und Kommunen vor wenigen Wochen schriftlich mitgeteilt, dass sie mehr Geflüchtete als bisher aufnehmen müssen“ (→ <https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html#/470188/33>). Der Präsident des Deutschen Landkreistags forderte Unterstützung vom Bund und den Ländern bei der Unterbringung Geflüchteter – u. a. durch Begrenzung der Zuwanderung sowie Bereitstellung von Bundes- und Landesimmobilien. Der Bund hat Anfang 2022 den Ländern insgesamt 2 Mrd. € zweckgebunden zur Weitergabe an die Städte und Gemeinden für die Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung gestellt. Hessen habe 150 Mio. € erhalten, davon jedoch nur 38 Mio. € weitergegeben (Frankfurter Rundschau Main-Kinzig vom 04.10.2022, S. 34).

Kritisiert wird auch die „enorm ungleiche Verteilung“ der Flüchtlinge in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, da bei der Zuweisung u. a. der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung und die Anzahl der zugewiesenen unbegleiteten Minderjährigen berücksichtigt wird. Darüber hinaus beklagte sich der Main-Kinzig-Kreis, dass die Stadt Frankfurt nicht bereit ist, das im Winter nicht genutzte Schullandheim Wegscheide in Bad Orb als Unterkunft zu Verfügung zu stellen bzw. für eine solche Nutzung dem Kreis nicht annehmbare Bedingungen stellt. Demnach habe die Stadt Frankfurt verlangt, dass dort nur Familien und keine Alleinreisenden einquartiert werden dürfen und insgesamt nur 100 Personen anstelle der Kapazität von 400 (→ <https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html#/470188/34>).

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Fragen werden so verstanden, dass sie sich auf geflüchtete Personen beziehen, die das Land in seiner Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) unterbringt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie viele Geflüchtete sind derzeit in Hessen untergebracht?

In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes einschließlich der Notunterkunft in Alsfeld sind 6.321 Geflüchtete untergebracht (Stand: 18. November 2022).

Frage 2. Wie ist der Aufenthaltsstatus der unter 1. aufgeführten Personen (z. B. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, Asylbewerber, geduldete Personen)?

In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes einschließlich der Notunterkunft in Alsfeld befinden sich 457 Geflüchtete aus der Ukraine und 5.864 Asylsuchende bzw. Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Stand: 18. November 2022).

Frage 3. Welches sind die Herkunftsländer der unter 1. aufgeführten Personen?

Die fünf Hauptherkunftsländer sind Afghanistan (26,1 %), Türkei (22,37 %), Syrien (17,66 %), Ukraine (7,23 %) und Iran (2,94 %) (Stand: 18. November 2022).

Frage 4. Bei wie vielen der unter 1. aufgeführten Personen handelt es sich um Frauen?

Es handelt sich um 1.758 Personen weiblichen Geschlechts.

Frage 5. Bei wie vielen der unter 1. aufgeführten Personen handelt es sich um Minderjährige?

Es handelt sich um 1.442 Minderjährige.

Frage 6. Bei wie vielen der unter 5. aufgeführten Personen handelt es sich um unbegleitete minderjährige Geflüchtete?

Die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern erfolgt nach Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes werden keine unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer untergebracht. Demnach befinden sich unter den unter 1. und 5. aufgeführten Personen keine unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer.

Frage 7. Wie hoch ist der Anteil an unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten an der Gesamtzahl der zugewiesenen Personen in den einzelnen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten derzeit?

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer unterfallen besonderen Regelungen. So wie ihre Unterbringung, Betreuung und Versorgung richtet sich ihre Zuweisung nach Jugendhilferecht (SGB VIII, HKJGB). Sie finden sich deshalb nicht in der Gesamtzahl der Zuweisungen nach Landesaufnahmegesetz (LAG). Mit Stand 15. November 2022 befanden sich 2.639 unbegleitet eingereiste minderjährige Ausländerinnen und Ausländer und junge Volljährige in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit der hessischen Jugendämter.

Frage 8. Wie viele Zuwanderer sind im laufenden Jahr aus Hessen freiwillig in ihr Heimatland zurückgekehrt?

Frage 9. Wie viele Zuwanderer wurden im laufenden Jahr aus Hessen in ihr Heimatland abgeschoben?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Im bisherigen Berichtsjahr 2022 (Januar bis einschließlich September) wurden bislang 771 Personen aus Hessen abgeschoben. Umfasst sind damit Abschiebungen in die Herkunftsländer sowie Überstellungen nach der Dublin III-Verordnung oder im Drittstaatenverfahren in Drittstaaten. Im gleichen Zeitraum sind 1.254 Personen freiwillig ausgereist.

Frage 10. Mit welcher Anzahl von zugewiesenen Geflüchteten rechnet die Landesregierung für die kommenden Monate November 2022 bis April 2023?

Für das vierte Quartal 2022 wurde den Kommunen eine durchschnittliche Anzahl von etwa 1.000 Personen pro Woche prognostiziert. Eine Prognose für die Folgemonate wird unter Berücksichtigung des aktuellen Zugangsgeschehens zu Beginn des Jahres 2023 getroffen werden.

Wiesbaden, 1. Dezember 2022

In Vertretung:
Anne Janz